

19.12.25

Beschluss
des Bundesrates

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Führung des Unternehmensregisters

Der Bundesrat hat in seiner 1060. Sitzung am 19. Dezember 2025 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.